



Abb. 1. Marktplatz in Deutschbrod.

Einleitung.

Die Geschichte des mittelalterlichen deutschen Rathauses hätte eigentlich schon lange zu einer Bearbeitung verlocken müssen.

Fast in jeder alten Stadt ist das Rathaus neben den großartigen Denkmälern kirchlichen Lebens das hervorragendste Bauwerk. Es bildet oft geradezu das Wahrzeichen der Stadt und wird vor allem mit dem Stolz des heimatfrohen Bürgers dem Fremden vorgeführt. Es ist meistens das einzige Erinnerungszeichen an die frühere Selbstherrlichkeit ehemals bedeutender Städte, die im wechselvollen Gang der Geschichte von anderen überholt worden und von ihrer einstigen Höhe herabgeglitten sind, meistens auch das künstlerisch bedeutendste Denkmal bürgerlichen Schaffens. Dabei sind Rathäuser des Mittelalters und der noch ganz im mittelalterlichen Sinne bauenden frühen Renaissance so außerordentlich häufig noch erhalten, daß ihre große Zahl und nahe Nachbarschaft eigentlich an sich schon Vergleiche und die Entwicklung allgemeiner Gesichtspunkte für ihre Betrachtung hätte nahe legen müssen.

Aber hier zeigt sich alsbald eine unerwartete Schwierigkeit. Die Bauten sind so außerordentlich verschieden, daß sich zunächst gemeinsame Grundzüge kaum erkennen lassen. Am wenigsten ist noch von Bedeutung, daß großer Reichtum der Behandlung mit großer Schlichtheit der Formgebung wechselt; aber daß die Grundformen der Gebäude, ihre innere Einteilung und dementsprechend ihre äußere Gruppierung so sehr stark voneinander abweichen, das erschwert die Übersicht und die Vergleichung im engeren Kreise außerordentlich. Bald haben wir große Saalbauten, bald Zusammensetzungen kleiner Räume, bald Verbindungen beider. Bald ist das Ganze in einfach großer Masse zusammengehalten, bald durch Vorbauten, Aufbauten und selbständig angefügte Gebäudeflügel eine reichere Gruppenbildung erzielt. Dazu kommt der Wechsel der Baustoffe als Holzfachwerk oder Steinbau, sowie die unendliche Fülle der Formabwandlungen im einzelnen und schließlich wird die Aufgabe noch dadurch erschwert, daß viele der alten Bauten für die veränderte Benutzungsweise späterer Zeit umgemodelt, durch Einbauten entstellt und vernutzt sind. Solche Beispiele erfordern zur Beurteilung von vornherein die Auflösung durch einen technisch geschulten Bearbeiter, der die zusammenhängenden großen Züge des alten Grundplanes auch in anscheinend verwirrten Anlagen überschauen und spätere Zutaten als solche aus Baustoffen und Werkweise erkennen kann.

Diesen Schwierigkeiten ist es wohl zuzuschreiben, daß für die Schilderung der deutschen Rathhäuser Durchgreifendes bisher nicht geschehen ist. Eine Reihe von Einzeldarstellungen ist in älteren und neueren Jahrgängen der bautechnischen Zeitschriften zerstreut; dazu hat weiter insbesondere die „Denkmalpflege“ so manche schöne Aufnahme gebracht und die Verzeichnung der Kunstdenkmäler so manchen Beitrag geliefert. Aber der so gewonnene Stoff beschränkt sich vielfach auf die Wiedergabe von Einzelheiten, Darstellung der Außenansichten oder einzelner Prachtstücke. Eine Übersicht über das damals Bekannte gab zum erstenmale Bluntschli in dem Handbuch der Architektur, Teil IV, Halbband 7. *)

Er zählt allein für Deutschland nicht weniger wie dreißig Rathhäuser auf, gibt zum Teil deren Abbildungen, dringt aber noch nicht zur Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte vor, sondern ordnet die Beispiele rein äußerlich nach ihrer gotischen oder Renaissanceformgebung.

Eine Einfügung des Stoffes in die systematische Darstellung des mittelalterlichen Wohnbaues hat sodann zuerst A. von Essenwein versucht. **) Er stellt sie mit nicht recht zutreffender Auffassung der Rolle, die der Rat in den Stadtverwaltungen spielte, durchweg in Vergleich mit den Saalbauten der fürstlichen Schlösser, strebt aber schon danach, eine einfache Grundform für die ältesten Rathhäuser, also eine Grundlage für die zusammenhängende Entwicklung festzustellen. Allerdings legt er diesem Versuch nur eine geringe Anzahl von Beispielen zugrunde. Es ist das zum Teil darin begründet, daß auch er, der damals allgemein herrschenden Anschauung entsprechend, in strengem Festhalten an der chronologischen Reihenfolge sich auf diejenigen Rathhäuser beschränken zu müssen glaubt, die in gotischen Stilformen ausgebildet worden sind.

Auch er dringt daher zu allgemein gültigen Grundsätzen noch nicht vor.

Für nachstehende Untersuchung ist von vornherein danach gestrebt worden, die Vergleichung der Grundformen auf eine möglich große Zahl von Beispielen aufzubauen, um über die oben berührte außerordentliche Verschiedenheit der Bauten einen Überblick zu gewinnen. Dabei zeigte sich bald, daß weder eine landschaftliche Gliederung, noch eine zeitliche Ordnung zur Aufstellung eines verständlichen Entwicklungsganges führte, aus dem einfachen Grunde, daß auch in der Ausbildung des Städtewesens sich keine einfache landschaftliche oder zeitliche Aufeinanderfolge aufstellen läßt.

Die deutschen Städte selbst derselben Landschaft sind ja nicht alle in derselben Zeit entstanden. Daß bei ihrer Gründung in ihnen überall etwa die gleichen, sehr einfachen Verhältnisse sich entwickelten, liegt in der Natur der Sache, das ersehen wir auch mit großer Sicherheit aus den urkundlichen Zeugnissen; aber während die eine Gründung durch günstige Lage und glückliche Zeitumstände einen raschen Aufschwung nimmt, ihren Handel ausbreitet, ihr Gewerbe entwickelt und ihr Stadtreichthum dadurch ganz neuen und verwickelteren Bedürfnissen gegenübersteht, bleibt so manche andere für immer in den schlichten Verhältnissen ihrer Gründungszeit stecken, froh, als friedliche Ackerbürgerstadt ein bescheidenes Dasein zu fristen. Dadurch werden selbst in nahe beieinander gelegenen Städten die Ansprüche, die an das Verwaltungsgebäude zu stellen sind, ganz verschieden. Dazu noch wird die mittelalterliche Kultur Deutschlands in ihrem ganzen Verlauf auf das stärkste dadurch beeinflusst, daß immer neue Gebiete in ihre Kreise hineingezogen werden, und diese großartige Kolonisation, vor allem der Ostgebiete, bringt es mit sich, daß die am glanzvollsten entwickelten Gemeinwesen des Westens und Südens ihre Rathhäuser schon zu ganz zusammengesetzten, malerischen Prachtbauten ausbilden, während fortgesetzt neue Städte und Städtchen in urtümlichsten Verhältnissen gegründet werden, deren Verwaltung und öffentlichem Leben mit den einfachsten Baulichkeiten Genüge geleistet werden konnte. So steht denn, zeitlich und örtlich genommen, das Einfachste und Schlichteste neben dem Verwickeltsten und erschwert den Überblick aufs äußerste; der uns zur Gewohnheit gewordene Grundsatz geschichtlich zeitlicher Ordnung oder landschaftlicher Gruppierung muß hier völlig versagen. Trotzdem darf uns das nicht verführen, den ganzen Verlauf des Werdens für regellos und willkürlich zu halten. Wir haben hier eben eine Entwicklung vor uns, die im allmählichen Wachstum verschiedener und verschieden weit entwickelter Beispiele große Ähnlichkeit mit

*) Darmstadt 1887. S. 1—169.

**) Handbuch der Architektur, Teil II, Band 4, Heft 2, S. 56 ff. Darmstadt 1892.